



DER BUNDESMINISTER
für UMWELT
DR. MARTIN BARTENSTEIN

A-1010 Wien, Stubenbastei 5

Tel. : (0222) 515 22
Fax : DW 5000
DVR : 0441473

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

XIX. GP-NR
2051 /AB
1996 -01- 1 1

zu 2078 /J

Wien, den 10. Jänner 1996

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kostelka, Dr. Keppelmüller und Genossen haben am 13.11.1995 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2078/J betreffend „Altlastensanierung“ gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1

Eine Novelle des Altlastensanierungsgesetzes ist geplant.

ad 2

Die Novelle soll spätestens Ende Mai dieses Jahres in Kraft treten.

ad 3

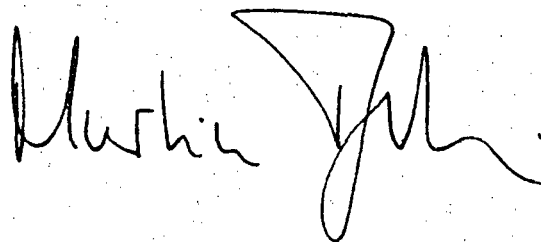
Die Höhe des Altlastenbeitrages soll nach Ausstattung der Deponie sowie nach der Qualität der Abfälle gestaffelt werden.

ad 4

Die betreffenden Bestimmungen der Novelle sollen klar und leicht vollziehbar sein. Der Informationsfluß zwischen den Behörden soll rechtlich verankert werden.

ad 5

Der Entwurf dieser Novelle soll bis März dem Parlament vorliegen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Markus J. Müller". The signature is written in a cursive, flowing style with a large, stylized initial "M".

BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Umwelt nachstehende

Anfrage:

1. Planen Sie eine weitere Novelle des Altlastensanierungsgesetzes?
2. Bis wann soll diese Novelle in Kraft treten?
3. Planen Sie eine Staffelung des Altlastensanierungsbeitrages nach der Ausstattung der Deponie, sodaß - entsprechend dem Verursacherprinzip - besser ausgestattete Deponien geringere Altlastensanierungsbeiträge und schlechter ausgestattete Deponien höhere Altlastensanierungsbeiträge bezahlen müssen?
4. Werden Sie die Einhebung des Altlastensanierungsbeitrages auf eine eindeutige rechtliche Basis stellen und damit den Bezirkshauptmannschaften und den Finanzämtern die Zusammenarbeit dergestalt ermöglichen, daß die Einhebung der Altlastenbeiträge in Zukunft ordnungsgemäß funktionieren wird?
5. Bis wann planen Sie diese Änderung des Altlastensanierungsgesetzes dem Parlament vorzulegen?